



Beschlussvorlage

DS 031/2008/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service
Bearbeiter: Herr Ruck
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Berufung sachkundiger Einwohner zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	01.12.2008	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Gemeindevertretung Hoppegarten beruft gemäß § 43 Abs.4 BbgKVerf, auf Vorschlag der Fraktionen, die mit der Anlage benannten Einwohner zu beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) ihrer Ausschüsse.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung kann Einwohner, die nicht an einer Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der GV sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Diese haben ein aktives Teilnahmerecht, jedoch kein Stimmrecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind (§ 43 Abs. 5 BbgKVerf).

Regelungen über die Bestellung der sachkundigen Einwohner als auch über die Anzahl/Ausschuss sind in der Kommunalverfassung nicht enthalten.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Beschluss zur DS 009/2008/08-14 die Zahl der sachkundigen Einwohner in einem Ausschuss auf max. 5 Einwohner begrenzt.

Das Verteilungsverfahren der Ausschusssitze ist der politischen Entscheidung der GV vorbehalten. Eine Möglichkeit bietet die Verteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Bei Anwendung dieses Verfahren hätten die Fraktionen die nachfolgenden Sitzanteile:

DIE LINKE 2 Sitze
CDU/Eigenheimer 1 Sitz
SPD 1 Sitz
FW/FDP/B90/GRÜNE 1 Sitz.

Anlagen: Tabelle

Klaus Ahrens
Bürgermeister